

Beschluss des Landrats vom 03.12.2020

Nr. 676

18. Ist die Sozialhilfe in den Gemeinden den steigenden Anforderungen noch gewachsen?

2020/29; Protokoll: mko

Felix Keller (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Felix Keller (CVP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Er kann nicht ganz zufrieden sein mit dem Inhalt der Antworten, denn sie sind zum Teil sehr erschreckend. Ein paar Zitate zur Organisation der Sozialhilfe: «Diverse Gemeinden führen die Dossiers so unübersichtlich, dass weder die Ordner angeschrieben sind noch ein Inhaltsregister existiert. Entsprechend unvollständig und fehlerhaft geführt sind die Fälle.» «Rund 30 eher kleinere Gemeinden verfügen über keinen professionellen Sozialdienst. Damit besteht im Kanton Basel-Landschaft kein flächendeckendes Netz professioneller Sozialdienste, was teilweise eine grosse Schwierigkeit darstellt.» «Die Gemeinden sind teilweise nicht nur überlastet, sondern auch überfordert.» «Diese teilweise Überforderung der Sozialhilfebehörden wirkt sich auch negativ auf die Betroffenen aus.» Ganz speziell ist das hier: «In einer Gemeinde standen beispielsweise Behördenmitglieder mehrfach unangekündigt am Sonntag im Garten einer unterstützten Person.» Weiter heisst es, dass die Rechtsgleichheit im Kanton nicht gegeben sei. Und so weiter und so fort.

Interessant vor allem das Fazit: «Als Reaktion auf die teilweise bedenklichen Erkenntnisse hat der Kanton verschiedene Massnahmen ergriffen». Dies tönt doch immerhin sehr erfreulich. Die Sozialhilfebehörde ist also teilweise überlastet und überfordert. Vor allem gilt es zu beachten, dass dahinter Menschen stehen, die auf die Hilfe wirklich angewiesen sind. Und das nicht nur finanziell, sondern auch psychisch. Hinzu kommt die Situation aufgrund von Corona, so dass aufgrund der verschärften Bedingungen teilweise der persönliche Kontakt fehlt. Die Betroffenen können nicht Homeoffice machen. Deshalb war der Lockdown für die Sozialhilfebehörden sicher eine grosse Belastung.

Grundsätzlich ist sehr positiv zu konstatieren, dass der Regierungsrat die Lage erkannt hat und bereit ist, entsprechend zu handeln und die Gemeinden vermehrt zu unterstützen. Die Frage an den Regierungsrat ist, ob dies in der Revision des Sozialhilfegesetzes berücksichtigt ist und ob die angedachten Massnahmen auch dann in Angriff genommen würde, wenn das Gesetz Schiffbruch erleiden würde.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) bedankt sich im Namen der Grüne/EVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Man hat vom Vorredner gehört, dass das KSA in verschiedenen Gemeinden unabhängig von ihrer Grösse gelinde gesagt Optimierungspotential feststellt. Was im vorliegenden Bericht zutage kommt ist unhaltbar. Der Vollzug des Sozialhilfegesetzes werde nicht immer im nötigen Mass erfüllt, steht zu lesen. Gewisse Handlungen erfolgen ohne Gesetzesgrundlage oder basierend auf veralteten Gesetzesgrundlagen. Das ist doch sehr beschämend, hier muss der Kanton handeln. Man muss also nicht die Sozialhilfe der sozial Schwächsten kürzen, sondern es müssen Behörden erstmal ihre Aufgabe machen. Das Sozialhilfegesetz wird hier einiges aufnehmen, und man darf gespannt sein, wie der Prozess weitergehen wird.

Laut **Peter Riebli** (SVP) wurde hier ein sehr negatives Bild der Sozialhilfe gemalt. Der Votant hat den Bericht sehr interessiert studiert; es ist ein langer Bericht und eine sehr ausführliche Stellungnahme zu einer Interpellation. Differenziert betrachtet ist die Situation nicht so negativ: «Insgesamt kann gesagt werden, dass die Mehrheit der Gemeinden ihre Aufgaben mit grossem Engagement ausführen». Das ist sehr viel wert.

Man könnte zu diesem Bericht nun eine halbe Stunde lang reden; der Effizienz zu liebe möchte sich der Votant aber kurzfassen und auf gewisse Optimierungspunkte, die vom Regierungsrat aufgezeigt wurden, kritisch hinweisen. Es heisst, dass man sich auf der einen Seite eine Professionalisierung, eine Zentralisierung überlegen müsse. Dabei kommt einem als Stichwort immer die Kesb in den Sinn. Das ist vermutlich nicht das, was man damit anstreben möchte. Kleinräumigkeit hat absolut seine Vorteile, weil dort eine Sozialhilfebehörde ohne professionellen Sozialdienst so nahe bei ihrer Klientel ist, dass man wertvermehrend eingreifen kann. Es gibt im Baselbiet gewisse Sozialhilfebehörden, die sich überregional zusammengeschlossen haben. Die Erfahrungen sind nicht in allen Fällen positiv, es gibt bereits erste Absetzungsbewegungen, wo die Sozialhilfebehörden festgestellt haben, dass sie näher beim Klienten sind und ihr Geld effizienter einsetzen können, wenn sie im eigenen Dorf die Sozialhilfe im Griff haben.

Ein Wort zur Unterstützung des KSA: Es gibt Missstände und man kann gerne einmal mittels Copy/paste einen alten Gesetzesartikel einfügen. Es gab aber eine Zeit, als das KSA sämtliche Verfügungen sämtlicher Sozialhilfebehörden kontrolliert hatte. Damals tauchten derartige Fälle blitzartig auf und konnten quasi über Nacht korrigiert werden. Heute ist man darauf angewiesen, dass so etwas im Rahmen eines Audits herauskommt. Dass dann vielleicht schon einmal 10 oder 12 Copy/paste-Verfügungen draussen sind, macht eine unseriöse Falle. Dies kommt aber nicht nur in kleinen Gemeinden vor, sondern auch in grossen.

Ein professioneller Sozialdienst ist in den grossen Gemeinden sicher sehr wichtig. In kleinen Gemeinden ist das Engagement der Sozialhilfebehörden so gross, dass sie ihre wenigen Klienten sehr eng begleiten können und mit sehr viel Herzblut Eingliederungen vornehmen. Deshalb ist der Bericht nicht so negativ zu sehen. Der Votant möchte sich für die Kleinräumlichkeit der Sozialhilfebehörden und gegen eine Zentralisierung und Professionalisierung wehren, weil es erstens teurer und – wie Beispiele zeigen – selten besser herauskommt.

Der Regierung sei für die ausführliche Stellungnahme gedankt, die man allen Sozialhilfebehörden zustellen sollte. Dann kann jede nochmals über ihre Bücher gehen und vom wertvollen Bericht profitieren. Es wäre aber der falsche Weg, jetzt in eine hektische Aktivität zu verfallen. Vielleicht sollte man mit der KSA Wege suchen, dass man die Sozialhilfebehörden, die das wünschen, mit Kontrollen und Überprüfungen von Verfügungen wieder enger begleiten kann.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) dankt für die positive Entgegennahme des Berichts. Es ist in der Tat nicht einfach, öffentlich zu diskutieren, ob die Gemeinden in der Sozialhilfe ihren Job gut oder schlecht machen. Denn man muss die Sache differenziert betrachten. Wenn man das tut, dann fällt das, was differenziert Negatives gesagt wird, sehr viel stärker ins Gewicht und man diskutiert in der Folge nur darüber. Deshalb sei klar gesagt, dass es im Bericht nicht darum ging, so zu tun, als ob alles schlecht wäre. Sondern man kann in der Tat sagen, dass es sehr gut läuft. Es gibt aber auch Fehler, wozu man stehen muss. Es gibt keinen Grund, dort wo sie geschehen, wegzuschauen und zu schweigen. Bis jetzt gab es für den Regierungsrat noch gar keine Gelegenheit, im Parlament über die Sozialhilfe zu referieren, entsprechend schwierig ist nun die Diskussion zu führen. Der Kanton führt stets und seit längerer Zeit Audits durch, die von den Gemeinden sehr positiv beurteilt werden. Die Zusammenarbeit ist sehr konstruktiv. Sie schätzen sehr, wenn der Kanton bei ihnen vorbeikommt. Dabei wird Lob und Kritik ausgesprochen, was aber nie an die grosse Glocke gehängt wurde. Es wurde auch nie ein Wettkampf veranstaltet, welche der Gemeinden die Aufgabe besser erfüllt. Es sollen deshalb hier auch gar nicht die einzelnen Organisa-

tionsformen oder -grössen gegeneinander ausgespielt werden. Was wurde stattdessen getan? Die Audits wurden intensiviert und es wird vor allem, basierend auf den Ergebnissen, nachträglich geschaut, ob es dort, wo massgebliche Fehler festgestellt wurden, Verbesserungen gegeben hat. In dem Fall wird nachgehakt.

Fakt ist aber, dass die Sozialhilfe in der letzten Zeit enorm viel komplizierter geworden ist. Die juristischen Anforderungen sind riesig, die Probleme der Leute sind ebenfalls sehr gross und multi-kausal, was viele aufwändige und zeitintensive Probleme juristischer, sozialversicherungstechnischer, familiärer und integrativer Art zur Folge hat. Für eine einzelne Behörde ist es extrem schwierig, der Vielfalt der Problemfälle gerecht zu werden. Deshalb wäre es gut, man würde, statt die eine gegen die andere Organisationsform auszuspielen, schauen, was man auch noch machen könnte. An Konferenzen der Sozialhilfe, die der Votant immer wieder besucht, wird diskutiert, ob sich Verbände schmieden oder die Sozialhilfe professionalisieren lässt etc. Der Anspruch ist, dass man einen guten Standard hat. Daran arbeitet man. Der Kanton wird sicher auch wieder mit Vorschlägen kommen, wie es weitergehen könnte. Man möchte keinen Generalverdacht aufkommen lassen, aber es ist auch klar, dass es Verbesserungsbedarf gibt. Die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger haben das Recht darauf, dass sie gesetzeskonform behandelt werden. Das ist der Ehrgeiz aller – aber es ist schwierig.

Aktuell ist man an der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes, das auf einen Vorstoss von Peter Riebli zurückgeht. Es wurden darin zahlreiche Aspekte integriert, die man später wird miteinander diskutieren können. Das Vernehmlassungsverfahren ist abgeschlossen und die Vorlage wurde nochmals angepasst. Einzelne Aspekte werden enthalten sein, welche die Situation verbessern, z. B. für Personen über 50, bezüglich Vermögensverzehr etc.

Was Felix Keller zuvor vermutlich angesprochen hatte, ist das Assessment-Center. Dies ist wichtig und wird für die Gemeinden eine Entlastung bringen, administrativ und finanziell, wenn man sicher ist, dass weniger Leute auf die Sozialhilfe müssen und man mehr in den ersten Arbeitsmarkt integrieren kann. Dies – und ihr Verbleib im ersten Arbeitsmarkt – ist das Ziel. Betrachtet man sich die Langfristplanung der Regierung, ist man gar nicht so schlecht unterwegs. Zum Beispiel machen die BKSD und Monica Gschwind mit «Bildung für alle», Isaac Reber und die BUD mit der Sanierung der Schulhäuser und der Votant selber, der für die Integration zuständig ist, Druck. Dabei kann einem das Assessment-Center helfen, wo man die Leute abfangen möchte, wenn sie von der Arbeitslosenunterstützung wegkommen, noch bevor sie in die Sozialhilfe geraten. Dort gibt es einen etwas dunklen Fleck. Nach der Ablösung von der Arbeitslosigkeit geht es ein bis zwei Jahre, bis die Leute in die Sozialhilfe kommen. In dieser Zeit muss man sie unterstützen, damit sie dort die Möglichkeit haben, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Was machen diese Leute denn besser als die Arbeitslosen, wurde der Votant schon gefragt. Das weiss er auch nicht. Er weiss nur: Wir geben nicht auf und machen einfach weiter. Stets mit dem Ziel, dass jemand nicht auf die Sozialhilfe muss. Das ist für alle drei ein Gewinn: für den Betroffenen, für den, der nicht verwalten muss, und für die, die nicht zahlen müssen. Das wäre das Ziel.

://: Die Interpellation ist erledigt.
